

Stuttgart, 16.03.2017

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 19. November 2009

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	04.04.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.04.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.04.2017

Beschlussantrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 19. November 2009 (geändert am 26. September 2013) wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Kurzfassung der Begründung

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung ist aus folgendem Grund zu ändern:

Neue Einheitssätze

Die derzeit gültigen Einheitssätze in der Erschließungsbeitragssatzung wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 26. September 2013 geändert.

Für die jetzt anstehende Anpassung wurden die Einheitssätze auf der Grundlage geeigneter Erschließungsanlagen ab dem Jahre 2013 neu ermittelt. Insgesamt wurden 16 bereits abgeschlossene oder submittierte Erschließungsanlagen untersucht. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Kosten für die Herstellung von Erschließungsanlagen im betrachteten Zeitraum deutlich erhöht haben. Der für die Beitragsabrechnungen bedeutsamste Einheitssatz für Anbaustraßen mit bis zu 15 % Pflasteranteil erhöht sich beispielsweise von bisher 166,00 €/m² auf 214,00 €/m².

Auch die Einheitssätze für Grünanlagen wurden überprüft. Aufgrund von Preiserhöhungen und gestiegener Anforderungen an die Bauausführung erhöhen sich der Einheitsatz für Grünanlagen als flächenmäßige Teileinrichtung der Anbaustraßen und Wohn-

wege von bisher 48,00 €/m² auf 52,00 €/m² und der Zuschlag je Einzelbaumpflanzung von bisher 2.100,00 € auf 2.900,00 €.

Durch das Eingliedern der neuen Einheitssätze in die bestehende Satzungssystematik ergeben sich zudem an einigen Stellen redaktionelle Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Der in der Praxis bedeutsamste Einheitssatz verändert sich wie folgt:

Für Anbaustraßen (bis zu 15 % gepflastert) von bisher 166,00 €/m² auf 214,00 €/m², was einer Erhöhung um 28,9 % entspricht.

Die Erhöhung der Einheitssätze führt bei der Abrechnung von beitragsfähigen Anlagen, die zukünftig endgültig hergestellt werden, zu einem erhöhten Beitragsrückfluss. Unter Berücksichtigung der tatsächlich über Einheitssätze zur Abrechnung kommenden Anlagen (Anbaustraßen und Wohnwege) ist unter der Annahme einer zukünftigen Einnahmewicklung, die dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre entspricht, voraussichtlich mit Mehreinnahmen von ca. 330.000 € pro Jahr zu rechnen. Voraussetzung dafür ist der Bau entsprechender Erschließungsanlagen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Anlage 3: Entwicklung des Einheitssatzes für Erschließungsmaßnahmen

